



Ing. Gert Blühberger (oben) entwickelte das Tastentelefon für TV-Gameshows und fühlt sich vom ORF verschaukelt

Ganze Woche 14. Mai 1997

Erfinder vom ORF geprellt?

Der Wiener HTL-Nachrichtentechniker und Hobby-Erfinder Ing. Gert Blühberger, 32, glaubt eine Erfindung gemacht zu haben, die das heimische Fernsehen in seinem Programm verwendet, ohne etwas dafür zu bezahlen. Im ORF sieht man das freilich anders. Faktum ist: Es geht um Millionen.

Der Erfinder erzählt sein Schicksal so: „Ende der 80er Jahre war im ORF die Sendung ‚Super-Flip‘ zu sehen. Das Flipperspiel wurde von einem Telefonkandidaten mit der Stimme gesteuert. Wenn er ‚Flip‘ gerufen hat, haben sich am Schirm beide Flipperarme bewegt. Da kam mir die Idee, das Ganze auszubauen: statt der Stimme sollte ein Tastentelefon den Flipper steuern.“

Ing. Blühberger entwickelte ein Tastentelefon, das bis zu zwölf Steuerungsbefehle ermöglicht und für viele TV-Spiele anwendbar ist. 1989 meldete er seine Erfindung beim Patentamt an und ließ sich das Gerät österreichweit schützen.

Gleichzeitig bemühte er sich, seine Erfindung dem ORF anzubieten. Doch damals waren mehrheitlich noch Wahlscheiben-Telefone in Anwendung, mit denen seine Idee nicht realisierbar war. In den Jahren 1989 bis 1994 versuchte Blühberger immer wieder vergeblich, im ORF vorzusprechen. Auch seine Briefe blieben unbeantwortet. 1995 traute er dann seinen Augen nicht, als er im ORF-Kinderprogramm „Confetti-TV“ das sogenannte „Käferspiel“ sah, das haargenau nach dem Prinzip seiner Erfindung funktioniert.

Den Vorwurf der Patentrechtsverletzung ließ der ORF nicht auf sich sitzen: „Aus unserer Sicht wurde hier kein Patentrecht verletzt“, erklärt Josef Lusser von der ORF-Rechtsabteilung.

Nun überlegt sich der Hobby-Erfinder ernsthaft, den Klageweg zu beschreiten: „So ein Prozeß dauert allerdings recht lang und kostet vermutlich mehr Geld, als sich ein privater Erfinder leisten kann. Ich habe schließlich bereits eine Million an Entwicklungskosten investiert. Allerdings: Wenn ich den Prozeß gewinne, gibt es viel Geld. Rund 1,5 Millionen Schilling im Jahr. Daher suche ich einen Geldgeber, der die Kosten einer Klage gegen den ORF mit Erfolgsbeteiligung übernehmen würde.“

Gerald Vukits

Fotos: Windinger

Imagewerbung ist gut fürs Geschäft.....	Seite D4
<i>Itas-Firmenzentrale wird versteigert.....</i>	Seite D2
<i>Erfinder im Patentstreit mit ORF</i>	Seite D5
<i>US-Werbemarkt liegt an der Weltspitze.....</i>	Seite D5

Streit Erfinder - ORF geht weiter

Wien. Erfinder Gert Blühberger sucht Geldgeber für eine Klage gegen den ORF. Blühberger hat ein Gerät patentiert, das es ermöglicht, interaktive Spiele im TV über Tastentelefon zu steuern. „Ich habe den Verdacht, daß der ORF mit dem ‚Käferspiel‘ mein Patent verletzt, zur Zeit habe ich aber noch keine finanzielle Möglichkeit, zu klagen“, sagt Blühberger. Der ORF beruft sich auf seine Software-Lizenz von der Schweizer Black Pencil AG. Die Telefonsignale werden, laut ORF nicht über ein Gerät, sondern softwaremäßig decodiert.

Wirtschafts Blatt
3. Juni 1997

Streitwert mit 2,3 Mio. S beziffert Erfinder wirft dem ORF Patentrechtsverletzung vor

Wien. Der Nachrichtentechniker Gert Blühberger will den ORF wegen Patentrechtsverletzung klagen. Gegenstand der Auseinandersetzung ist ein von Blühberger entwickeltes Gerät, das es Fernsehzuschauern ermöglicht, mit Hilfe eines Tastentelefon interaktive Spiele im Fernsehen zu steuern.

Bereits 1990 ließ der Nachrichtentechniker sein Gerät österreichweit als Patent schützen. In den folgenden fünf Jahren versuchte er vergeblich, seine Erfindung dem ORF zu verkaufen. Durch das 1995 erstmals ausgestrahlte interaktive „Käferspiel MG 2.0“ sieht sich Blühberger in seinem Patentrecht verletzt und will nach vergeblichen Einigungsgesprächen jetzt rechtliche Schritte unternehmen. Den Streitwert beziffert er mit 2,3 Mio. S.

Rainer Fischer-See, Leiter der ORF-Rechtsabteilung, zufolge liegt aber keine Patentrechtsverletzung vor: „Der ORF verwendet eine von der Schweizer Black Pencil AG angekaufte Software, die mit dem von Blühberger patentierten Gerät nicht identisch ist.“ In der Stel-

lungnahme der Schweizer Firma heißt es: „Die Verarbeitung der Telefonsignale besorgt unsere Software ‚Black Pencil Interaktiv‘ im Zusammenspiel mit einer Soundkarte.“ Die Black Pencil betont, daß weder Spezialgeräte noch Hardware zur Decodierung der Signale benutzt werden.

Blühberger beruft sich auf eine Auskunft des Patentamtes, wonach auch eine „softwaremäßige Lösung“ unter seinen Patentschutz fiel. (bst)



Erfinder Gert Blühberger will ORF klagen

Wirtschafts Blatt 5. Juni 1997